



FSV 1945 Oppenheim e.V.
 Gerhard Horn
 Auf der Morgenweide 15
 55276 Oppenheim

Aufnahmeantrag / Änderungsmitteilung

Ich beantrage die Aufnahme in den FSV Oppenheim 1945 e.V.

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name:	Vorname:
Straße / Nr.:	PLZ Wohnort
geb. am:	Telefon:
E-Mail:	

Bei Familienbeitrag: Bitte jedes weitere Familienmitglied aufführen.

Name:	Vorname:	geb. am:
Name:	Vorname:	geb. am:
Name:	Vorname:	geb. am:
Name:	Vorname:	geb. am:

Monatliche Beiträge (Stand April 2013):

Ich bin in folgender Abteilung

Gewünschter Beitrag bitte ankreuzen:

- Schüler / Jugendliche bis 18 Jahre: 6,00 Euro
 Erwachsene / Aktive: 8,00 Euro
 Familienbeitrag: 14,00 Euro

- Fußball
 Laufgruppe
 Mutter-Kind - / Kinder-Turnen
 Erwachsenen-Gymnastik

Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragsstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsbescheid einreichen.

Die Vergünstigung wird max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt, wenn jedes Jahr - bis spätestens 01. April - eine gültige (Ausbildungs-)Bescheinigung eingereicht wird.

Satzung, Spiel-, Platzordnung können beim Vorstand angefordert werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils zum Quartalsende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01. des Vormonats zugestellt werden.



Ich habe Interesse an einer aktiven Mitarbeit im FSV

- für Organisatorisches (Feiern, Redaktion, Mithilfe Vereinsheim, usw.)
- als Trainer / Übungsleiter / Betreuer einer Mannschaft / Gruppe
-

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

.....
Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige den **FSV Oppenheim 1945 e.V.**, die von mir zu entrichtenden Beiträge jeweils bei Fälligkeit **vierteljährlich** zu Lasten meines nachstehend genannten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FSV Oppenheim 1945 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer im Sepa-Lastschriftverfahren: DE63ZZZ00000125905
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____
IBAN

Ort / Datum:

Name / Unterschrift:

Die **Beitrittserklärung / Erteilung des SEPA Mandats** senden Sie bitte an:

Gerhard Horn, Auf der Morgenweide 15, 55276 Oppenheim, Tel. 06133-1280
Email: 1.Vorsitzender@fsv-oppenheim.de



Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - a. Erhebung,
 - b. Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - c. Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - b. Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - c. Löschung oder Sperrung seiner Daten.